

IAATO-Richtlinien zur Wildtierbeobachtung

Die SCAR Antarctic Wildlife Health Working Group hat darauf hingewiesen, dass ein hohes Risiko besteht, dass die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) während des südlichen Sommers 2023/24 – 2024/25 in die antarktischen und subantarktischen Regionen eingebracht wird. Weltweit hat das Virus ein Massensterben bei Wildvögeln und Robben ausgelöst. Personen, die mit oder in der Nähe von Wildtieren arbeiten, sollten mit dem Auftreten von HPAI rechnen und ein Höchstmaß an Biosicherheit einhalten. Melden Sie der IAATO über Ihr Expeditionsteam alle Ereignisse mit hoher oder ungewöhnlicher Sterblichkeitsrate gemäß dem entsprechenden Verfahren.

Diese IAATO-Richtlinien zur Wildtierbeobachtung unterstreichen die übergreifenden Anforderungen für eine sichere und umweltschonende Beobachtung von Wildtieren. Zusammen mit den IAATO-Richtlinien für die Beobachtung bestimmter Arten, der Durchführung von Aktivitäten und standortspezifischen Richtlinien sowie anderen nationalen und internationalen Anforderungen zielen sie darauf ab, die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf Wildtiere zu verringern. **Befolgen sie immer die Anforderungen Ihrer Erlaubnis oder Genehmigung, die strenger sein können als die der IAATO.**

Aktivitäten in der Nähe von Wildtieren verwalten

Verwenden Sie niemals Transportmittel wie Schiffe, Kleinboote, Fahr- oder Flugzeuge in einer Weise, durch die Wildtiere gestört werden:

- Beachten Sie, dass Sie sich Landeplätzen, Kolonien und einzelnen Tieren langsam nähern und sich von ihnen wegbewegen.
- Kommunizieren Sie mit anderen Booten, die Tiere beobachten.
- Beschränken Sie Lärm auf ein Minimum.
- Vermeiden Sie abrupte Bewegungen.
- Achten Sie auf Bereiche, in denen Tiere das Wasser oder ihre Kolonien verlassen oder betreten. Blockieren Sie diese Bereiche nicht durch Menschen, Kleinboote oder Ausstattung.

Halten Sie immer einen angemessenen Abstand zu Wildtieren ein, um Anzeichen von Störung zu vermeiden. Die vorgeschriebenen Entfernungen für die Annäherung/Beobachtung müssen eingehalten werden. Auch wenn in vielen Fällen ein größerer Abstand erforderlich sein kann, sollten Sie an Land einen Mindestabstand von 5 m/15 ft zu Wildtieren an Land und/oder auf dem Eis einhalten. Jede nähere Interaktion sollte von den Tieren initiiert werden.

Halten Sie alle Vorgaben zu Abständen in arten-, standort- und aktivitätsspezifischen Richtlinien ein.

Einige Arten oder Verhaltensweisen erfordern die Einhaltung eines größeren Abstands, z. B. während der Brut- oder Mauserzeit.



¹ Dieses Dokument ersetzt keine IAATO-Grundsätze zur Wildtierbeobachtung oder nationale Gesetze. Verstöße gegen nationale Vorschriften können Geld- und Gefängnisstrafen und in manchen Fällen die Beschlagnahme von Eigentum nach sich ziehen. Die IAATO-Anbieter müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Einhaltung der IAATO-Richtlinien evtl. nicht ausreicht, um Strafen aufgrund nationaler Gesetze und Vorschriften zu vermeiden.

² Für die Zwecke dieses Dokuments werden „Kleinboote“ als Schlauchboote im Zodiac-Stil definiert, z. B. Schlauchboote mit festem oder halbstarrem Rumpf bzw. ähnliche kleine Landungsboote, die für die Küsteninteraktionen verwendet werden.

Das Verhalten von Tieren kann sich ändern, wenn sie gestört werden. Beobachten Sie das Verhalten der Tiere bei jeder Begegnung. Vergrößern Sie im Zweifelsfall langsam den Abstand.

- Verwenden sie niemals „Selfie-Sticks“ oder ähnliche Ausrüstung, um näher heranzukommen.
- Verwenden Sie unter keinen Umständen Blitzlicht beim Fotografieren.
- Platzieren Sie die Ausrüstung so weit wie möglich von Tieren entfernt. Lassen Sie sie niemals unbeobachtet.
- Lassen Sie Tieren stets Vortritt.

Initiieren Sie niemals Interaktionen, berühren Sie niemals Wildtiere oder lassen Sie sich niemals von ihnen berühren. Dies kann Stress oder Verletzungen verursachen, das Risiko einer Krankheitsübertragung erhöhen und/oder zu einer aggressiven Reaktion des Tieres führen.

Füttern Sie niemals Wildtiere.

Wenn Sie bei Schnee und Eis an Land gehen, vermeiden Sie das Anlegen von „Pfostenlöchern“, in die Pinguine fallen können. Versuchen Sie stets, die gleiche Spur durch den Schnee zu verwenden. Wenn Sie Löcher anlegen, füllen Sie sie sorgfältig auf oder machen Sie sie breiter und/oder abgeschrägt, damit Wildtiere leicht herauskommen können.



Aktivitäten, die nicht von der IAATO akzeptiert sind

Die Freizeitnutzung von ferngesteuerten Flugsystemen (Remotely Operated Aircraft Systems, RPAS) ist den Mitgliedern in Küstengebieten von der IAATO nicht gestattet.

Da in allen natürlichen Gewässern in der Antarktis Wildtiere vorkommen, ist die Nutzung von Jet-Skis und allen Arten von Surf-, Kite-, Skim- oder Windboards untersagt.

Biosicherheit

Vorbeugung ist der effektivste Weg, um das Einbringen oder die Verbreitung von nicht heimischen Arten und Krankheiten zu vermeiden. Der Prozess beginnt bereits vor der Abreise in die Antarktis. Halten Sie sich an die vorgeschriebenen Biosicherheitsverfahren und alle internationalen oder nationalen Anforderungen, einschließlich derjenigen des Antarktisvertragssystems. Biosicherheitsverfahren gelten für die komplette Ausrüstung und alle Personen und müssen zwischen den verschiedenen Regionen in der Antarktis und zwischen der Antarktis und der Subantarktis eingehalten werden.



Luftfahrzeug- und Helikopterbetrieb

Luftfahrzeuge, einschließlich Helikopter, sollten die in Resolution 2 (2004) des Antarktisvertrags dargelegten „Richtlinien für den Betrieb von Luftfahrzeugen in der Nähe von Vogelkolonien in der Antarktis“ einhalten.

Verfangene und gestrandete Tiere

In der Antarktis sollte Tieren, die sich in Angelausrüstung o. Ä. verfangen haben, nur geholfen werden, **wenn dies ohne Gefahr möglich ist**. Aufgrund des hohen Risikos der Einbringung der hochpathogenen aviären Influenza in die Antarktis und die subantarktischen Regionen wird dem Personal/der Besatzung empfohlen, verfangenen Robben oder Vögeln in der Saison 2023/24 sowie 2024/25 nicht zu helfen.

Es sollte wenn möglich fotografiert werden, worin sich das Tier verfangen hatte.

Bitte erfassen Sie die Einzelheiten einschließlich der geografischen Position (als Koordinaten mit Längen- und Breitengrad), der Tierart und wie sich das Tier verfangen hatte.

Einzelheiten zu toten (treibenden) Tieren und gestrandeten Walen oder Delfinen sollten aufgezeichnet und gemeldet werden. Fotografieren Sie den Kopf des Tiers, von vorne und von der Seite (zur Identifizierung der Art), falls dies ohne Gefahr möglich ist. Auf dem Foto sollte, wenn möglich, ein Element enthalten sein, das eine Schätzung der Größe erlaubt (z. B. ein Lineal oder das Ruder eines Kleinboots). Wenn es der Verwesungszustand des Tiers gestattet, fotografieren Sie außerdem die Fluke (Schwanzflosse) und die Rückenflosse (falls vorhanden), um möglicherweise bekannte Tiere (z. B. mittels Fotovergleich) identifizieren zu können.



Berichterstattung, Datenerfassung und Überwachung

Die Datenerfassung und Überwachung kann wichtige Erkenntnisse für die Verwaltung und Politik zum Schutz der Umwelt liefern.

Unfälle mit Walen oder Seevögeln und Verfangungen (siehe oben) sollten über die Expeditionsteams gemäß den jeweiligen Verfahren an die IAATO gemeldet werden.³

Melden Sie andere ungewöhnliche Vorfälle mit Wildtieren über die Expeditionsteams an die IAATO und befolgen Sie dabei die entsprechenden Verfahren.

Wenn Sie feststellen, dass eine Aktivität nicht den Richtlinien des Antarktis-Vertragssystems entspricht oder ein Besucher sich nicht entsprechend verhält, befolgen Sie bitte das entsprechende Verfahren zur Meldung des Vorfalls und informieren Sie die IAATO. Machen Sie wenn möglich Fotos.

³ Die „jeweiligen Verfahren“ können je nach Einsatzgebiet oder Anforderungen der nationalen Behörden variieren. Darüber hinaus sind IAATO-Anbieter verpflichtet, die entsprechenden internen Meldeverfahren zu befolgen, die im IAATO-Handbuch für Feldeinsätze beschrieben sind.